

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71529/02 Blatt 1 und 2
 Arbeitstitel: Am Donewald in Köln-Dünnwald, 1. Änderung**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- den Bebauungsplan Nr. 71529/02 Blatt 1 und 2 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für einen Teilbereich des Gerbirgis-Weges –Arbeitstitel: Am Donewald in Köln-Dünnwald, 1. Änderung– mit dem Ziel der Anpassung der Straßenbreite zu ändern.
- den Änderungsentwurf nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 71529/02 Blatt 1 und Blatt 2 –Arbeitstitel: Am Donewald in Köln-Dünnwald– ist seit dem 08.08.1994 rechtskräftig. Er setzt im Wesentlichen Wohnbauflächen und Ausgleichsflächen entlang des Mutzbaches fest.

Der Ausbau der Verkehrsflächen ist weitgehend nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgt. In einem Teilbereich des Gerbirgis-Weges wurde jedoch mit einer kleinen Verschiebung der Verkehrsfläche abweichend ausgebaut. Die entsprechenden Erschließungsbeiträge können solange nicht erhoben werden, bis eine Anpassung des Planungsrechtes an die tatsächlichen Verhältnisse erfolgt ist. Zudem ist eine ergänzende Regelung zur Lage von Stellplätzen notwendig.

Aus diesem Grund ist die erste Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Sie kann durch ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die städtebaulichen Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Ebenso braucht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB keine gesonderte Umweltprüfung erfolgen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4**Anlagen**

- 1 Übersichtskarte
- 2 Begründung zur Offenlage
- 3 Verkleinerter Änderungsentwurf des Bebauungsplanes
- 4 Vergrößerte Darstellung der vorgesehenen Änderung